



Marktgemeinde Großschönau
Niederösterreich, Bezirk Gmünd

A-3922 Großschönau 49
Tel. 02815/6252, Fax 02815/6252-40
gemeinde@grossschoenau.gv.at
www.grossschoenau.gv.at

Großschönau, am 18.12.2018

Kundmachung

Der Gemeinderat beabsichtigt, das Örtlichen Entwicklungskonzept in der Katastralgemeinde Harmannstein und den Flächenwidmungsplan in den Katastralgemeinden Engelstein, Großschönau, Harmannstein, Mistelbach, Rothfarn, Wachtberg und Zweres abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 25 Abs. 4 iVm § 24 Abs. 5 NÖ ROG 2014 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit von

19. Dezember 2018 bis 30. Jänner 2019

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Unterlagen stehen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde (www.grossschoenau.gv.at) und der Homepage des Planungsbüros (www.kommunaldialog.at) kostenlos und anonym zum Download bereit.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich zum Entwurf Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen sind bei der Beschlussfassung im Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister

Martin Bruckner

angeschlagen am: 19.12.2018
Abnahme vorgesehen am: 31.01.2019
abgenommen am: _____

